

1. Allgemeine Hinweise

verwenden Sie das **Anmeldeformular** für die Fachoberschule **Form A** der Philipp-Holzmann-Schule (Bitte am PC ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben):

<https://www.philipp-holzmann-schule.de/bewerbung.html>

eine **online-Bewerbung** ist möglich. Senden Sie das Anmeldeformular und die erforderlichen Unterlagen (s. Pkt 2) im pdf-Format an: poststelle.philipp-holzmann-schule@stadt-frankfurt.de

auf dem Postweg: bitte keine Originale verwenden, bitte keine Bewerbungsmappen einreichen (Mappen werden nicht zurückgeschickt)

Bewerbungen aus der Sekundarstufe I (Klasse 9/10) erfolgen über die abgebende Schule, alle anderen Bewerberinnen und Bewerber können sich direkt bewerben. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular erforderlich.

Bewerbungsfrist: 01.02.-31.03. (darüber hinaus nehmen wir nur auf, wenn noch Plätze unbesetzt sind)

2. Einzureichende Unterlagen

1. Zeugnis des Mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) bzw. Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe*(beglaubigte Kopie, wenn noch nicht erlangt, das Halbjahreszeugnis und das letzte Jahreszeugnis jeweils in Kopie. Das entsprechende Abschlusszeugnis kann nach Erwerb nachgereicht werden)
2. Eignungsfeststellung der abgebenden Schule
3. Praktikumsvertrag*(Formular auf unserer homepage, bitte am PC ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben; kann bis Mai nachgereicht werden)
4. Bescheinigung über eine Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit oder eine Schullaufbahnberatung durch die abgebende Schule
5. eine Erklärung darüber, ob und gegebenenfalls wie lange bereits einmal eine Fachoberschule besucht wurde, sofern die Anmeldung nicht direkt aus der Sekundarstufe I über die abgebende Schule erfolgt und
6. eine Erklärung darüber, und gegebenenfalls wie oft Prüfungen zur Erlangung der Fachhochschulreife abgelegt wurden, sofern die Anmeldung nicht direkt aus der Sekundarstufe I über die abgebende Schule erfolgt

3. Aufnahmevoraussetzungen (aufgenommen werden kann, wer den angestrebten Abschluss innerhalb der maximalen Verweildauer erreichen kann und einen der folgenden Nachweise erbringt:)

Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe, oder	Mittlerer Abschluss (Realschulabschluss)*		Hinweis: bei Gesamtschulen mit äußerer Fachleistungs-differenzierung müssen die erbrachten Leistungen in den Kursen der unteren oder untersten Anspruchsebene mindestens befriedigend (3,0) sein
	entweder	oder	
	in Form des qualifizierenden Realschulabschlusses	<u>mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch,</u> wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen	

*Nachweis durch 1. ein Abschlusszeugnis der Realschule, oder 2. ein Abschlusszeugnis der Berufsfachschule oder 3. ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis